

CHECKLISTE ZUR ANPASSUNG VON WEBSITES AN DIE ETHZ INTERNET-RICHTLINIEN

Diese Liste dient zum Überprüfen von Websites an der ETH Zürich. Gehen Sie Punkt für Punkt durch und kontrollieren, ob Ihre Seiten den Regeln entsprechen. Bei Unklarheiten können Sie sich ans Web Office (weboffice@ethz.ch) wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Dieses Dokument finden Sie auch online:
<http://www.weboffice.ethz.ch/politik/check.html>

<i>Homepage</i>	<i>Gültigkeit</i>	<i>Richtlinien</i>
1. Das offizielle ETH-Logo mit Link auf die ETH Homepage http://www.weboffice.ethz.ch/templates/	Alle Websites ausser nahestehende Organisationen und persönliche Homepages	Art. 5 Abs. 3
2. Link auf die übergeordnete Website (z. B. vom Institut auf's Departement)	Alle Websites	Art. 5 Abs. 2
3. Nennung von Herausgeber, Redaktor und Systemverantwortlichem oder einem Link auf eine Seite mit entsprechenden Angaben Bsp.: http://www.aoa.ethz.ch/info/verantwortlich.html	Alle Websites ausser persönliche Homepages	Art. 4 Abs. 2

<i>Alle Seiten</i>	<i>Gültigkeit</i>	<i>Richtlinien</i>
1. Das Änderungsdatum	Alle Seiten	Art. 5 Abs. 1
2. Einen Link auf die Homepage, vorzugsweise in ein volles Fenster	Alle Seiten	Art. 5 Abs. 2
3. Navigation und Anschauen des Inhalts mit allen Browsern möglich	Alle Seiten	Art. 5 Abs. 5
4. Korrekt funktionierende Links	Alle Seiten	Art. 4 Abs. 6
5. Aktuelle und gepflegte Information	Alle Seiten	Art. 4 Abs. 6

<i>Nur für die Websites der Schulleitungsbereiche und Departemente</i>	<i>Richtlinien</i>
1. Die Homepage auf Deutsch und Englisch	Art. 4 Abs. 7